

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 32 (1940)
Heft: 11

Artikel: Erbe und Aufgabe der Schweiz im gegenwärtigen Europa
Autor: Mark, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 11

November 1940

32. Jahrgang

Erbe und Aufgabe der Schweiz im gegenwärtigen Europa.

Von F. Mark.

Motto: Den zwingt kein Schutt, der tief und wüchsig ist.
Carl Spitteler.

I.

Europäische Neuordnung und Schweizererbe.

Aufbruch, Umbruch, Neuordnung — das sind Begriffe, mit denen wir jetzt tagtäglich in einer Weise bombardiert werden, dass man dabei an eine besondere Form des Nervenkrieges glauben möchte, würden diese Geschosse nicht von so gar vielen verwandt, denen ehrliche Gesinnung und guter Glaube sicherlich zuzubilligen ist. Leider ist beides nicht stets verbunden mit Klarheit des Denkens und der Anschauung. Und beides, soweit es vorhanden, wird heuer fortgesetzt bedroht durch beabsichtigte Vernebelungsmanöver, bei denen ungeklärte Vorstellungen und verworrene Begriffe — derart wie die oben aufgezählten — die Rolle der Gasbomben spielen, bis am Ende dem geistigen Beobachter die Wirklichkeit unter ihren Rauchschwaden ganz verschwindet und er sich um so bedenklicher verfliegt, je höher sein Standpunkt war.

Aufbruch? Woher und wohin? — Umbruch? Um was an den Tag zu heben? — Neuordnung? Nach welchen Grundsätzen, mit welchen Zielen? ... Die meisten, die davon reden, haben nur die unklare Vorstellung: meinen Wünschen und Sehnsüchte zur Verwirklichung. Die genauer denken, hüten sich nicht selten, ihre Absicht auszusprechen. Stellen wir also eingangs fest: Aufbrechen kann man nur von einem bestimmten Punkte, an dem man sich befindet. Und dieser Ausgangspunkt bestimmt notwendig die Reise ebenso sehr wie das gesetzte Ziel. Umbrechen kann man nur den Boden, um vorhandene, aber verborgene Werte ans Licht zu heben,

niemals um Neues zu schaffen. Ordnen lässt sich ebenso nur ein Besitz, über den man verfügt. Immer ist das Vorhandene, Gewordene, Ueberlieferte orientierender Ausgang, bestimmende Voraussetzung.

Das aber heisst, dass kein Volk das andere nachahmen kann, weil just in Europa Ausgang und Voraussetzung bei jedem Volke andere sind. In dieser Mannigfaltigkeit der nationalen und Volksgeschichte zeigt sich das eigentümliche Schicksal und also doch wohl auch die Bestimmung des europäischen Kontinents. Nichts ist erbärmlicher, als wenn heute selbst grosse Nationen von ihren sehr zufälligen Regierungen unter Berufung auf ihre Tradition zur Nachahmung fremder — höchst zweifelhafter — Beispiele, in Wahrheit zur Verleugnung ihrer eigenen Geschichte aufgefordert werden. Sicherlich, und wir werden das im Verlauf unserer Betrachtung sehr deutlich sehen, gibt es Aufgaben, die heute allen europäischen Völkern, ja allen Völkern der Erde gestellt sind: Menschheitsaufgaben, die ihre bestimmte gegenwartsbedingte Gestalt besitzen. Aber sie stellen sich jedem Kontinent und jedem Volke anders auf Grund der anders gearteten Lage, in die jedes Volk durch seine Geschichte gebracht ist.

Nicht wenige Völker Europas haben eine dunkle, durch schwere Irrtümer oder hartes Missgeschick getrübe Geschichte — gerade die augenblicklich erfolgreichsten finden sich darunter. Bei diesen lehrt die Geschichte vor allem, wie man es nicht machen darf, und das beste, was sich ihr entnehmen lässt, ist die Warnung, wie sich vergangene Irrungen vermeiden, Fehler überwinden lassen.

Die Schweiz ist in einer besseren Lage. Sie hat eine klare Vergangenheit. Als staatliches Gebilde ist sie verhältnismässig jung und ihre Entwicklung ist klar überschaubar. Sie ist darüber hinaus eine ganz ausnahmsweise einheitlich geschlossene gewesen. Aus klug erfassten Notwendigkeiten wächst das politische Bewusstsein und entfaltet sich mit wachsenden und gewandelten Aufgaben zu immer weiterer Einsicht, welche die notwendigen neuen Ordnungen nicht ohne Kampf, nicht ohne Irrtum gestaltet, aber doch selbst in zeitweiser Stagnation und scheinbarem Verfall die völlige Entartung und den staatlichen Untergang vermeidet, ja sehr bald aus bitterem Irren heilsame Erfahrung gewinnt. Selbst äusseres Unglück dient am Ende dazu, die Eidgenossen an Ueberspannung ihrer Kräfte zu hindern und sie zurückzuführen auf die ihnen gemässen Grenzen, innerhalb derer Mass und Ordnung, Gleichgewicht und freie Einheit möglich waren. Selten und nur auf kurze Zeit haben die Schweizer sich an Aufgaben gemacht, denen sie nicht gewachsen waren. Immer wieder haben sie an den vorhandenen Aufgaben bewiesen, dass sie nicht nur die Kraft, sondern auch Willen, Ausdauer und Verantwortungsgefühl besaßen, um sie zu bewältigen. Die Schweizergeschichte kennt heisse Kämpfe und ruhmvoll geführte Kriege. Aber ihre Grösse scheint mir nicht darin zu liegen, sondern in der Fähigkeit zum besonnenen Masshalten, zur Billig-

keit, die lieber Ausgleich sucht als Triumph, zur Voraussicht, die nicht für den Augenblick, sondern auf die Dauer ordnet.

Diese immer bewährten Tugenden machen die Grösse und begründen das Glück der Eidgenossenschaft, das im schuld- und qualbeladenen Europa einzig dasteht. Um so schmerzlicher fühlt sich der aussenstehende Beobachter überrascht, wenn ein solches Volk, ein solcher Staat plötzlich Zeichen der Ruhelosigkeit gibt und infiziert erscheint von Bazillen, die, in den kranken Organismen unausgeglichener Volkskörper geboren, die gesündere Umgebung bedrohen. Gott sei Dank erscheint die Widerstandskraft des Schweizervolkes im wesentlichen unbeschädigt. Aber wie auch der Gesunde in Seuchenzeiten sich einer strengeren Hygiene unterwirft und durch Abwehrmittel sich gegen Ansteckungen zu immunisieren sucht, so tut's wohl, in solch politisch infektiöser Zeit sein Bewusstsein zu wappnen mit der Erkenntnis, worin das Schweizertum, das kein naturgeborenes Schicksal, sondern gewollter Beruf von Anbeginn war, denn eigentlich bestehe.

Jeder Beschauer wird sich das anders darstellen. Jeder kann nur zeugen von dem, was er selber erkannt, erfahren und erlebt hat. Und ein solches Zeugnis wird dann zum Danke für Zuversicht, die dieses Erlebnis mitgeteilt hat mitten im europäischen Chaos: Zuversicht zur ordnenden und erneuenden Kraft der Ideen, welche sich in der Schweizergeschichte schöpferisch erwiesen haben.

II.

Schweizer Föderalismus.

Der Bundesbrief der drei Urkantone, durch den sie sich « um der Arglist der Zeiten willen » zur gegenseitigen Hilfe verpflichten, diese Geburtsurkunde der Eidgenossenschaft erscheint mir als so bemerkenswertes Dokument, nicht nur der schweizerischen, sondern auch einer zu erstrebenden europäischen Geschichte, dass ich ihn an die Spitze aller Urkunden über demokratischen Föderalismus der Völker wünschte.

Nicht als ob ein solcher Bund in der damaligen europäischen Geschichte so vereinzelt stünde. Diese Zeit ist die Zeit, in der je und je in Europa die Bauern sich zusammenschliessen, um ihre alten Freiheitsrechte, die Städter, um ihre werdenden Freiheitsbedürfnisse zu verteidigen. Der Bund der Waldstätte ist aber der einzige, der über die Jahrhunderte hinaus nicht nur Bestand hatte, sondern wuchs, in die Breite und Tiefe, bis zur Gegenwart. Ich bin überzeugt, dass er erst am Beginn seines Wachstums steht.

Woher rührt das? Ich sehe verschiedene Ursachen.

In den Waldstätten hatte sich in Gestalt der Allmendgenossenschaften noch die alte wirtschaftlich begründete und darum un-
gemein feste ursprüngliche Stammes-, dann Markgenossenschaft erhalten. So besaßen diese bäuerlichen Hirten die Erfahrung der Solidarität, des gegenseitigen Füreinanderstehens, aber auch die Schulung durch Verwaltung und Verantwortung vor der Gemein-

schaft. Sie waren Menschen von Regierungserfahrung, von politischem und wahrscheinlich weitgehendem diplomatischem Geschick (wer übertrifft denn bäuerliche Diplomatie?), und sie wussten durchaus, dass Schwäche des einzelnen sich wandelt in Stärke der Gemeinschaft, wenn wirkliche Solidarität herrscht. Weil ihre Gemeinwesen schon organisiert waren, weil es nur der Erweiterung dieser Organisation bedurfte, bestand die Möglichkeit, jeden einzelnen mitzubeteiligen und mitzuinteressieren, mit «verantwortlich» zu machen, wofür die Unterschriften unter dem Bundesbrief den schönen Beweis liefern. Und diese demokratische Gesamtverantwortung wieder verlieh dem Bunde die Dauerhaftigkeit, die ein von Obrigkeiten beschlossener erfahrungsgemäss nie besitzt.

Ihre politische Klarsicht, die nur durch Erfahrung erworben wird, zeigen diese ersten Eidgenossen im Briefe selbst, da sie ein Hauptgewicht legen auf die Verpflichtung, jeden Landfremden oder von aussen eingesetzten Richter abzulehnen. Die richterliche Bevogtung ist in jener Zeit der Kern der politischen Gewalt. Ueberall anderwärts in Europa wird durch den von oben eingesetzten Richter, selbst wenn er zunächst nur in seltenen Fällen Recht gibt, die Volksfreiheit untergraben und aufgezehrt. Man möchte den Völkern der Gegenwart ein solch klares Bewusstsein dafür wünschen, dass die Freiheit unteilbar ist, und einen solch sicheren Blick für die wesentlichen Stellungen, die es zu verteidigen gilt, wie die Ur-eidgenossen es gezeigt und auch späterhin bewährt haben. Zweifellos war es die Frucht ihrer genossenschaftlichen Schulung und Erfahrung.

Und hier liegt denn freilich ein Keim zu einer Neuordnung eidgenössischer Art. Man kann nicht eine chaotische Masse aktivieren zu verantwortlicher Ordnung. Das ist der Grund, weswegen die modernen Tyranneien (gleich der Tyrannei der Antike) zunächst alle Organisationen, die sie vorfinden, zerschlagen, um auf dem amorphen und daher widerstandslosen Sandhaufen desorganisierten Massen ihre unkontrollierte Despotie aufzubauen. Der stärkste Schutz gegen eine Zerstörung der Demokratie sind die wirtschaftlichen Organisationen demokratischer Prägung, genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Charakters. In ihnen wird der Mensch, der sonst in der modernen Wirtschaft nur Objekt autoritärer Massnahmen ist, zum verantwortlichen Subjekt solidarischer Aktion, er wird in ihnen zum Wirtschaftsbürger. Und eine Neuordnung echt eidgenössischer Art würde es sein, diesen Organisationen in Wiedererweckung der alten Ueberlieferung den ihnen gebührenden Platz im Wirtschaftsleben des Volkes auch verfassungsmässig und gesetzlich zu geben.

Damit würde ein dritter Charakterzug der alten Bünde, der ihnen den Bestand und das Wachstum sicherte, wiederbelebt: die Zusammenarbeit von Stadt und Land.

Ueberall im übrigen Europa brachten die Freiheitsbestrebungen der Bauern in den weitaus meisten Fällen am Ende auch die

zeitweise so erfolgreichen und mächtigen Städterepubliken und -bünde zusammen, weil die Verbindung zwischen Stadt und Land, zwischen Bauerngenossenschaft und städtischer Zunft nicht bestand. Vereinzelt kämpften, vereinzelt unterlagen sie. Auch in der Schweiz bleibt das Verhältnis zwischen Stadt und Land, zwischen den regierenden Vororten und den beherrschten Landschaften wenig befriedigend. Aber an einem entscheidenden Punkte, in dem früh geschlossen, dann trotz mannigfachen Irrungen — bis zum Kriege — immer wieder erneuerten Bund zwischen den grossen Stadtkantonen: Luzern, Bern, Zürich und den andern später hinzutretenden, und den bäuerlichen Kantonen, bildet sich eine Kraft heraus, ohne welche die Eidgenossenschaft niemals hätte überdauern können. Es bildet sich damit auch die grundlegende Eigenschaft des Föderalismus: den Gliedern im Rahmen eines Bundes Freiheit zu der ihnen eigentümlichen Entwicklung zu lassen. Auf Grundlage dieser Gewöhnung allein konnte in den späteren Wirren über gar manche Gefährdung hinaus sich die charakteristische Stärke der Schweiz bilden: die Duldung der Mannigfaltigkeit in Religion, Sprache, Sitte und Gesetzen.

Wie wesentlich ist das in der heutigen gefahrenschwangeren Zeit, in der Spannung und Unzufriedenheit zwischen den Kantonen zweifellos Vorwand zu fremder Einmischung werden würde, während die tief wurzelnde Freude an der eidgenössischen Mannigfaltigkeit beste und ganz demokratische Gewähr ist für die wahre innerliche Einheit.

Hier wieder aber liegen in der Ueberlieferung die Richtlinien für eine neue, auf der alten bauenden Ordnung: für eine Organisation, die Bauer und Arbeiter, Land und Stadt eidgenössisch-demokratisch in ihren beiderseitigen Organisationen zusammenschliesst zur Organisation der eidgenössischen Wirtschaft.

Hier liegen aber auch die Möglichkeiten, dass die Schweiz ein Beispiel werde für die so laut proklamierte und so wenig begriffene Möglichkeit einer europäischen Neuordnung.

Ganz kurz gestreift sei hier nur die Tatsache, dass sich dieser von unten wachsende demokratische Föderalismus in besonders klarer Weise bewährt hat in der Geschichte Graubündens, wo die freien Walsergemeinden Ausgang werden zu einer ausgesprochen kommunalen Autonomiebewegung, die dann aus dem Schutzbedürfnis gegen fremde Herrschaftsansprüche zu den drei Einzelbünden und zu deren Zusammenschluss führte. In Vorzügen und Schwächen vielleicht das radikalste Beispiel föderativer Demokratie, das Europa aufzuweisen hat.

Hier jedenfalls wurzelt die Eidgenossenschaft tief: im Boden des demokratischen Föderalismus, der Zusammenarbeit von Stadt und Land, der solidarischen Organisation der Wirtschaft. Hier liegen daher auch ihre Aufgaben, in denen sie Beispiel und Vorbild werden kann für ein heute chaotisch kämpfendes, morgen vielleicht sich neu gestaltendes Europa.